Kontroverse um Baselbieter Windparks

Strom Sollen bald Windräder im Baselbiet drehen? Die bz fragt bei den Gemeindepräsidenten nach

VON JEREMIAS SCHULTHESS

Die Ankündigung der Elektra Baselland (EBL), im Baselbiet Windräder aufzustellen, sorgt für Aufsehen. Vier Standorte sind derzeit in der engeren Auswahl: am Schleifenberg in Liestal, in der Umgebung von Arisdorf sowie in der Gegend Reigoldswil-Ziefen und Zunzgen-Itingen («Schweiz am Sonntag» berichtete). Einige der betroffenen Gemeinden begrüssen den Bau von Windparks – andere wiederum sind skeptisch.

In Liestal werden die Windräder grundsätzlich mit Wohlwollen begrüsst. Stadtpräsident Lukas Ott findet, «dass Liestal einen Beitrag zur Energiewende leisten sollte». Für ihn als Grünen-Politiker ist die Windkraft ein zweischneidiges Schwert. Einerseits werden dadurch die erneuerbaren Energien gestärkt. Andererseits verschandeln die Windräder die unberührte Natur.

So könnte die Landschaft bald aussehen. WALTER CHRISTEN/ BZ-ARCHIV

«Energiestadt» Itingen ist dafür

Der Gemeindepräsident von Itingen, Martin Mundwiler, kann sich ebenso mit der Idee anfreunden. 2009 hat seine Gemeinde das Label «Energiestadt» erhalten, das von der Organisation Energie Schweiz verliehen wird. Das Gemeindehaus hat bereits Solarzellen auf dem Dach, die geplanten Windräder passen gut ins Konzept. Bei einer ersten Evaluierung habe der Gemeinderat den Vorstoss begrüsst. «Ich gehe davon aus, dass er es auch jetzt tut», sagt Mundwiler.

In Ziefen steht man den Windrädern skeptisch gegenüber. Gemeindepräsidentin Christine Brander meint, es sei «noch zu früh, um Genaueres zu sagen». Man werde sehen, wie sinnvoll die konkreten Pläne ausfallen. «Für die Gemeinde wäre der Bau sicher einschneidend. Ich frage mich, ob alle damit einverstanden sind, wenn man solche Riesenteile aufstellt.»

> **«Ich frage mich, ob alle damit einverstanden sind, wenn man solche Riesenteile aufstellt.»**
> **Christine Brander,** Gemeindepräsidentin Ziefen

EBL-Chef Urs Steiner meint, dass es noch ein langer Weg zur Umsetzung sei. «Im Moment erörtern wir, welcher der vier Standorte machbar wäre.» Bis die Windräder stehen, wird es aber noch fünf bis zehn Jahre dauern. Zuerst müssten alle politischen, technischen und wirtschaftlichen Fragen geklärt werden. Dabei gäbe es «noch grosse Hürden zu überwinden».

Bedenken für die Umwelt

Ein Blick auf die Challhöhe bei Röschenz und Kleinlützel zeigt: Es gibt auch Widerstand gegen Windkraftprojekte. Die Industriellen Werke Basel (IWB) planen dort den Bau von fünf Turbinen. Prompt formierte sich die Protestgruppe «Windstill».

Der Vorsitzende der Bewegung, Marx Mamie, hält die Windkraftanlagen für umweltfeindlich. Vögel würden wegen der Anlagen sterben: «Durch die Turbinen entsteht ein Vakuum und das zerreisst den Vögeln die Lunge.» Auch für Wanderer könnten die Windräder eine Gefahr darstellen. Nämlich dann, wenn die Räder im Winter einfrieren und Eisbrocken herunterfallen.

Als weniger problematisch beurteilt Urs Casagrande die Windräder. Er ist Gemeindepräsident von Reigoldswil, wo ebenfalls ein Windpark entstehen könnte. «Ich bin sicher nicht a priori gegen den Bau von Windrädern eingestellt.» Ob die Einwohner zustimmen würden? Das kann Casagrande zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. «Es hängt beispielsweise davon ab, ob die Windräder in der Nähe des Siedlungsgebiets stehen werden oder nicht.»

Kein Sühnegeld für überfahrene Tiere

Tierschutz Kanton und Naturschutzverbände sind skeptisch, Geld von der Verkehrssteuer für Schutzmassnahmen an Strassen abzuführen.

VON ISABELLE SCHWAB UND BORIS BURKHARDT

602 grössere Wildtiere wurden 2013 allein im Kanton Baselland überfahren. Wie viele Kleinsäuger und Amphibien zusätzlich im Strassenverkehr getötet worden sind, ist nicht bekannt. Denn: Um einen überfahrenen Frosch oder Igel kümmert sich kaum jemand. «Das Bewusstsein, dass auch überfahrene Frösche dem Ökosystem schaden, fehlt bei vielen», bestätigt Urs Chrétien, Geschäftsführer von Pro Natura Baselland. «Dabei ist aus meiner Sicht jedes überfahrene Tier unnötig.»

Um das zu ändern, scheint es eine einfache Lösung zu geben: Für jedes getötete Tier soll von den Autofahrern über die Motorfahrzeugsteuer Geld in einen Fonds einbezahlt werden. Mit dem gesammelten Geld, so der Vorschlag von bz-Leser Heinz Handschin, würden «ökologische Massnahmen an den Strassen» finanziert: quasi ein Sühnegeld – wie das alte germanische Recht die Entschädigung des Mörders an die Familie des Opfers nannte – an die Natur. Die Gebührenverordnung würde Handschin nach der ökologischen Nützlichkeit festlegen; für einen Igel schlägt er 500 Franken vor.

Für diesen Kauz gab es keine Ausgleichszahlung aus dem vorgeschlagenen Fonds. ARCHIV/ WALTER SCHWAGER

Gesetzliche Grundlage fehlt

Die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektorin Sabine Pegoraro teilte Handschin bereits schriftlich mit, dass der Kanton sein Möglichstes tue, Amphibien und Kleinsäuger auf ihren Wanderrouten über die Kantonsstrassen zu schützen, so jüngst beim Klingental in Muttenz und beim Hülftenkreisel in Pratteln. Pegoraro bedaure jedoch, dass für einen Fonds wie den vorgeschlagenen die gesetzlichen Grundlagen fehlten.

Auch Urs Chrétien von Pro Natura Baselland hält sich bedeckt, was die rechtlichen Möglichkeiten eines solchen Fonds angeht. Das Gute an dem Thema sei zumindest, «dass der grosse Einfluss von Strassen auf die Natur thematisiert werden kann», sagt er auf Nachfrage der bz. Das gesammelte Geld könnte jedenfalls sinnvoll eingesetzt werden, um Wildtierbrücken oder Durchlässe zu bauen und den Tieren so das sichere Über- oder Unterqueren der Strasse zu ermöglichen.

Denn schlimmer als einzelne überfahrene Tiere seien Verkehrswege, die von den Tieren überhaupt nicht überquert werden können. Durch das dichte Strassennetz der Schweiz komme es immer mehr zu einer Verinselung der Populationen; die Tiere könnten sich so nur in ihrer Gruppe fortpflanzen. «Dadurch fehlt der notwendige genetische Austausch, was zum Aussterben der Teilpopulationen führen kann», erklärt Chrétien.

> **«Die Idee ist nett gemeint, aber aus meiner Sicht nicht zielführend.»**
> **Ignaz Bloch,** Kantonstierarzt

Helen Sandmeier, Medienspreche-rin des Schweizer Tierschutzes STS, kann sich vorstellen, dass ein Teil der Verkehrssteuer in den Natur- und Tierschutz fliesst. Sie relativiert aber: «Unfälle können passieren. Nicht immer kann der Fahrer etwas dafür, wenn ein Tier überfahren wird.» Sandmeier hat aber noch eine andere Idee: «Man könnte das Geld aus den Bussen für überfahrenes Jagdwild verwenden, die bereits jetzt existieren.»

Bereits Bussen für Tierquälerei

Autofahrer, die ein Tier überfahren, können bisher nur dann mit einer Busse belegt werden, wenn sie das verletzte Tier liegen lassen und den Unfall nicht dem Jagdaufseher melden. Damit verletzen sie ihre Meldepflicht. Und verendet das Tier langsam und qualvoll, kann das sogar den Tatbestand der Tierquälerei erfüllen. In diesem Fall würde der Fahrer nicht eine Busse zahlen, sondern durch ein Gericht zu mehreren Tagessätzen verurteilt.

Oft passiert das aber laut Kantonstierarzt Ignaz Bloch nicht: «Die Meldepflicht besteht nur für jagdbares Wild, wie etwa Rehe und Wildschweine. Ein Zusammenstoss mit einem Tier in dieser Grösse hinterlässt Schaden am Fahrzeug.» Damit die Versicherung den bezahle, müsse man den Unfall sofort melden. Auch sonst findet bei ihm die Idee wenig Anklang: «Sie ist zwar nett gemeint, aber aus meiner Sicht nicht zielführend.» Die Unfälle würden nicht mit Absicht passieren, sondern seien oft einfach nicht zu verhindern. Eine Sonderabgabe würde da wohl nichts ändern.

Nachrichten

Überfall Rentnerpaar im eigenen Haus beraubt

ZVG

Zwei Räuber (siehe Phantombilder oben) haben am Samstag ein Rentnerpaar in dessen Haus in Füllinsdorf überfallen und beraubt. Mit einem Messer drohend liessen sie den Tresor öffnen und entkamen mit Goldmünzen und Schmuck im Auto der Opfer, wie die Polizei gestern mitteilte. Diese sucht Zeugen. Als das Paar im Alter von 70 und 71 Jahren gegen 19.15 Uhr die Haustür öffnete, kamen ihnen zwei Unbekannte entgegen, die mit einem Küchenmesser drohten. Die Räuber drückten die Opfer zu Boden und verlangten vom Mann, den Tresor zu öffnen. Nachdem sich die Täter bedient hatten, schlossen sie die Opfer in einem Raum ein. Die als Osteuropäer beschriebenen Räuber benutzten zur Flucht das Auto der Opfer. Die avisierte Basler Polizei erkannte zwar den Wagen im Gebiet Bachgraben, konnte die Räuber jedoch nicht daran hindern, nach Frankreich zu fahren. Erst am Morgen danach wurde das Auto im französischen Saint-Louis gefunden. Von den Räubern fehle jede Spur, hiess es weiter. Die Opfer blieben physisch unverletzt, erlitten jedoch einen Schock. (SDA)

Parteiwechsel Zollinger von BDP zu FDP

Bernhard Zollinger, amtierender Gemeindepräsident von Seltisberg, ist aus der BDP Baselland ausgetreten schliesst sich der FDP Sektion Liestal an. «Er hat sich schon länger nicht mehr bei der BDP zu Hause gefühlt und mit der FDP eine Partei gefunden, mit der er sich zu 100 Prozent identifizieren kann», berichtet Thomas Eugster, Präsident der FDP Liestal. Zollinger wird sich neben seinem Amt als Gemeindepräsident von Seltisberg auch im Vorstand der FDP Liestal engagieren. (BZ)

Spitäler dürfen weiter operieren

Verwaltungsgericht Die kantonalen Gesundheitsdirektoren setzen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts um: Künftig erfolgt die Zuteilung von Leistungen der hoch spezialisierten Medizin an die Spitäler in einem zweistufigen Verfahren. Seit 2009 liegt die Verantwortung für diese Zuteilung beim sogenannten HSM-Beschlussorgan, dem mehrere kantonale Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren angehören.

Mehrere Spitäler hatten gegen Entscheide des Organs aus dem Jahr 2011 geklagt, unter anderem das Kantonsspital Baselland wegen der Bariatrischen Medizin. Im November 2013 gab das Bundesverwaltungsgericht den Klägern teilweise recht. Die Richter kritisierten, dass das HSM-Organ in einem einzigen Schritt über beide Fragen entschied, die sich stellen: erstens darüber, welche Behandlungen überhaupt der hoch spezialisierten Medizin zuzuordnen sind und zweitens, welchen Zentren der Leistungsauftrag zugeteilt wird. Neu werden diese Entscheide gestaffelt getroffen. Die angefochtenen Zuteilungsentscheide werden gemäss GDK neu beurteilt. Bis dahin können jene Spitäler, die übergangen wurden, die betroffenen Eingriffe weiterhin durchführen. (SDA/HPA)